

# Wettspielordnung

# Wettspielordnung

(Stand: Mai 2018)

## 1. Regeln/ Platzregeln/ Wettspielausschreibung

Gespielt wird nach der Anlagen Benutzungs- und Spielordnung der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co.KG. Für alle Wettspiele, die vom Wittelsbacher GC ausgeschrieben werden, gilt die aktuelle Wettspielordnung. Zuständiges Entscheidungsgremium ist der Spielausschuss des Wittelsbacher. Vor Beendigung des Wettspiels entscheidet die Spielleitung.

## 2. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V mit den aktuell gültigen Platzregeln des Wittelsbacher GC. Das Wettspiel wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Die Zusammensetzung der Spielgruppen obliegt der Spielleitung.

## 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die einem DGV-Mitglied oder einem anerkannten ausländischen Golfclub angehören. Die Vorgabengrenzen werden in der jeweiligen Ausschreibung eines Wettspiels festgesetzt.

## 4. Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettspiel erfolgt durch persönlichen Eintrag in der Nennungsliste, per E-Mail oder im Internet mit Namen, Heimatclub und aktuellem HCP.

## 5. Höchstzahl der Teilnehmer/Warteliste

Die Höchstzahl der Teilnehmer ist in der Ausschreibung des jeweiligen Wettspiels festgelegt. Gehen mehr Meldungen ein, wird eine Warteliste geführt.

Einträge auf der Warteliste sind verbindliche Anmeldungen. Bei Streichungen gilt auch hierfür der Meldeschluss. Bei Absagen erfolgt eine automatische Übernahme in das Teilnehmerfeld. Eine gesonderte Information ergeht nicht.

## 6. Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird in der Ausschreibung des jeweiligen Wettspiels festgelegt. Das Nenngeld ist spätestens bei Abholung der Scorekarte vor dem Start im Sekretariat zu begleichen, ansonsten startet der Teilnehmer „außer Konkurrenz“. Die Meldegebühr kann nur bar oder mit EC-/Kredit-Karte beglichen werden.

## 7. Meldeschluss/Absage/Stornierung

Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung des jeweiligen Wettspiels festgelegt.

Eine Absage vom Turnier kann nur schriftlich oder durch persönliche Streichung auf der Meldeliste erfolgen. Spieler, die nach Meldeschluss absagen oder nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit. Nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird von der Zahlung der Meldegebühr abgesehen. Für eine korrekte Abmeldung ist der Turnierteilnehmer verantwortlich und beweislaster und nicht der Wittelsbacher GC.

Hinweis:

Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, werden für alle weiteren Turniere so lange gesperrt, bis der Turnierbeitrag bezahlt wurde.

## 8. Startzeiten

Startzeiten werden per Aushang im Clubhaus, falls Nummer bekannt per SMS und im passwortgeschützten Bereich der Homepage bekanntgegeben. Der Spieler muss zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit abgespielt haben (Regel 6-3). Trifft ein Spieler spielbereit

innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, wird er, sofern die Aufhebung der Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch

Zählspiel: Zwei Schläge am ersten Loch.

Bei Verspätung von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation.

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

## 9. **Abschläge**

Die Festlegung der zu spielenden Abschläge wird in der jeweiligen Ausschreibung eines Wettspiels geregelt.

## 10. **Golfbälle (Regel 5-1, Anmerkung) und Driverköpfe (Regel 4-1, Anhang II, Ziffer 4 c)**

a) Golfbälle: Es muss ein Ball gespielt werden, der in der vom R & A herausgegebenen Liste der zugelassenen Golfbälle (Conforming Golf Balls) enthalten ist.

Die aktuellen Zulassungen finden sich im Internet unter:

[www.randa.org/en/Equipment/Equipment-Search/Balls.aspx](http://www.randa.org/en/Equipment/Equipment-Search/Balls.aspx)

Strafen gem. den „offiziellen Golfregeln 2016 – 2018“ (Regel 5-1)

b) Driverköpfe: Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, dessen Modell und Loft in dem vom R & A (Conforming Driver Heads) herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist.

Die aktuellen Zulassungen finden sich im Internet unter:

[www.randa.org/en/Equipment/Equipment-Search/Conforming-Drivers.aspx](http://www.randa.org/en/Equipment/Equipment-Search/Conforming-Drivers.aspx)

Strafen gem. den „offiziellen Golfregeln 2016 – 2018“ (Regel 4-1 und 4-2)

## 11. **Caddies**

Nur Amateure sind als Caddies erlaubt. Bei reinen Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

## 12. **Entfernungsmesser**

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände, die sein Spiel beeinflussen könnten (z.B. Höhen unterschiede, Windgeschwindigkeit, usw.), verstößt der Spieler gegen Regel 14-3. Strafe für Verstoß siehe Regel 14-3.

## 13. **Verbot von motorgetriebenen Golfcarts**

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet, sofern es die Spielleitung gestattet. Strafe für Verstoß: Disqualifikation

## 14. **Unangemessene Verzögerung; Langsames Spiel (Regel 6-7); Ready Golf**

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung, sowie der Platzaufsicht (diese handelt im Auftrag der Spielleitung), den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe bei Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust  
2. Verstoß: Lochverlust  
Bei anschließendem Verstoß: Disqualifikation  
Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag  
2. Verstoß: 2 Schläge  
Bei anschließendem Verstoß: Disqualifikation

Richtzeit 4er Flight: 4 h 20 Min.; Richtzeit 3er Flight: 4 h 05 Min.

Es soll Ready Golf gemäß den Golfregeln und Empfehlungen des Deutschen Golfverbandes gespielt werden. Einsichtnahme in das DGV-Handbuch für Spielgeschwindigkeit erhalten Sie im Sekretariat.

## 15. Halfway

In den Golfregeln gibt es keine Unterbrechung des Spiels; der Aufenthalt zur Halfway zwischen Loch 9 und 10 ist nicht erlaubt, aber geduldet, wenn:

- Der Abschlag am Loch 10 nicht frei ist;
- Das Spiel nicht verzögert wird

Die Teilnehmer des Wettspiels werden gebeten, sich zügig zur Halfway zu begeben und mit Ihrem Aufenthalt zu vermeiden, dass der nachfolgende Flight behindert bzw. der Anschluss an die vorherige Spielgruppe verloren wird, indem der Aufenthalt an der Halfway ausgedehnt wird. Strafe für Verstoß: siehe Wettspielordnung 14.

## 16. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 6-8b)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale für Spielunterbrechung nach (Regel 6-8b):

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| - Unverzügliche Spielunterbrechung wegen Gefahr: | Ein langer Signalton             |
| - Unterbrechung des Spiels:                      | Drei kurze Signaltöne            |
| - Wiederaufnahme des Spiels:                     | wiederholt zwei kurze Signaltöne |

Hinweis: Unabhängig davon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 6-8a II)

## 17. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen

Bei Ergebnisgleichheit entscheidet eine Auswahl von 9,6,3,1 Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. In besonderen Fällen kann die Spielleitung ein Sudden Death anordnen.

## 18. Preise

Die zu vergebenen Preise sind in der Ausschreibung des jeweiligen Wettspiels festgelegt.

## **19. Zählkarte**

Reicht eine Spielergruppe ihre Zählkarten später als das Startintervall zuzüglich zehn Minuten Karenzzeit ein und liegt die Spielergruppe hinter der Sollzeit für die Runden, so zieht sich jeder Spieler der Gruppe zwei Strafschläge zu. Die erste Gruppe des Wettspiels wird an der Sollzeit für die Runde zuzüglich fünf Minuten gemessen.

Die Zählkarte ist im Sekretariat zurückzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben (Entscheidung 6-6c/1)

## **20. Beendigung des Wettspiels**

Das Wettspiel ist mit Aushang der Ergebnisse nach der Siegerehrung offiziell beendet. Ein Lochwettbewerb ist offiziell beendet, wenn es am schwarzen Brett veröffentlicht wird oder die nächste Begegnung festgelegt ist.

## **21. Spielleitung/Änderungsvorbehalt**

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern, sowie die Ausschreibungsbedingungen (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit) abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## **22. Ermessen der Spielleitung**

Kommt die Spielleitung zu der Ansicht, dass ein Spieler einen schwerwiegenden Etikettenverstoß begangen hat, so darf sie die Strafe der Disqualifikation nach dieser Regel verhängen (33-7)

## **23. Elektronische Kommunikationsmittel**

Das Mitführen von sende- und / oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Geräts durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Ausnahme: Benutzung in Notfällen oder Arzt in Bereitschaft.

## **24. Datenschutz**

In Zusammenhang mit der Anmeldung zu einem Turnier und der Turnierdurchführung werden personenbezogene Daten der Teilnehmer verarbeitet, da dies zur Durchführung des Turniers erforderlich ist. Mit der Anmeldung zu dem Turnier willigen Sie in der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

Die Startliste wird durch Aushang im Golfclub sowie über die die Internet-Angebote der Golfanlage bzw. des DGV bekannt gemacht. Ein Zugriff auf die Startliste über die Internet-Angebote der Golfanlage bzw. des DGV ist nur für Personen möglich, die ebenfalls an dem Turnier teilnehmen.

Nach Abschluss des Turniers werden die Ergebnisse in einer Ergebnisliste durch einen Aushang im Golfclub, über die Internet-Angebote der Golfanlage sowie des DGV veröffentlicht. Im Einzelfall können auch Presseveröffentlichungen mit Bildern der Sieger erfolgen.

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffer 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des Deutschen Golfverbandes e.V. einverstanden. Diese Daten werden auch passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter [www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm](http://www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm) eingesehen werden.

Mit der Anmeldung für ein Turnier erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Bilder auf der Homepage und der Facebook Seite des Golfclubs veröffentlicht werden dürfen.

Jede/r Turnierteilnehmer/in hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung zu verlangen.

Bei Zweifelsfragen können sich die Turnierteilnehmer an den Datenschutzbeauftragten der Golfanlage Musterstadt wenden.

Die personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Turnieren werden grundsätzlich nach zwei Jahren gelöscht, sofern nicht eine längere Speicherung erforderlich ist (z.B. bei mehrjährigen Wettbewerben).

## **25. Allgemeines**

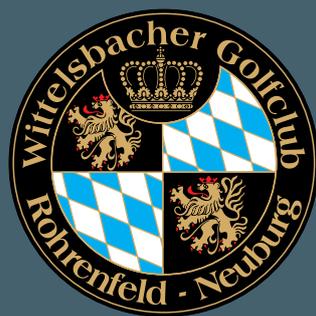
Bei Verstößen gegen die Anlagen Benutzungs- und Spielordnung, sowie die Wettspielordnung können mit zeitweiligem Spielverbot geahndet werden. Die Anweisungen von Starter, Marshall oder Geschäftsführung sind zu befolgen.

Alle Wettspiele des Wittelsbacher GC werden durch die Ausschreibung bestimmt, einschließlich Spielart, Austragungsart, Abschläge, Teilnahmeberechtigung, Höchstzahl der Teilnehmer, Zusammensetzung der Spielergruppen, Meldeschluss, Meldegebühren, Preise und Preiseinteilung und Spielleitung.

**Die Verantwortung für Nachteile und Folgen, die einem Spieler dadurch entstehen, dass er die Aushänge und Spielbestimmungen nicht gelesen hat, trägt der Spieler selbst.**

Rohrenfeld, 05. Mai 2018

Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG



Wittelsbacher Golfclub  
Rohrenfeld-Neuburg

Rohrenfeld 102  
86633 Neuburg an der Donau

Tel. +49 (0) 8431 / 908 59 - 0  
Fax +49 (0) 8431 / 908 59 - 99  
info@wbgc.de  
www.wbgc.de